

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 64 (1967)

Heft: 11

Artikel: Heimbesichtigungen in der Nordostschweiz

Autor: Richner, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bewährt haben, auch den Altersrentnern zukommen sollten. Unter den Betagten befinden sich nicht wenige, die von Invalidität betroffen sind, weshalb Eingliederungsmaßnahmen, die Abgabe von Hilfsmitteln und die Ausrichtung von Hilfslosenentschädigungen an pflegebedürftige Altersrentner postuliert werden. Auch das Fehlen einer Unfallversicherung wird empfunden, da die Unfallhäufigkeit im Alter leider erheblich ist. Die Beschränkung der obligatorischen Unfallversicherung auf die Periode der Erwerbstätigkeit kann nicht ganz befriedigen. Aber auch die Krankenversicherung im Alter ist verbesserungsbedürftig. Die Verwirklichung dieser Postulate wird erhebliche finanzielle Probleme aufwerfen.

Die Darlegungen zeigen, daß Bund und Kantone sich mit großem Einsatz den Altersfragen widmen. Es ist aber die öffentliche Hand keineswegs in der Lage, sie ohne Mithilfe weitester Kreise zu lösen. Auch eine Aktivierung der Betagten ist notwendig. Wichtig ist, ihr Abseitsstehen zu verhindern, ihnen eine ihren Kräften angemessene und sie erfreuende Tätigkeit zu ermöglichen. Dies muß eines der Hauptziele der Alterspolitik sein. Hiefür bleibt eine große Aufklärungsarbeit zu leisten bei den Behörden, bei der Gesamtbevölkerung und bei den Betagten selber. Wertvolle Impulse sind bisher von der Stiftung «Für das Alter» ausgegangen und werden auch in Zukunft nicht fehlen. Ein unverzeihlicher Irrtum würde vorliegen, wenn man annehmen wollte, die Arbeit der Stiftung sei weniger notwendig als früher oder ihr Pflichtenkreis habe sich reduziert und sei enger geworden. Selbst das umfassendste und leistungsfähigste Versicherungssystem weist Lücken auf und schließt Härtefälle nicht aus. Vor allem aber kann sich eine an gesetzliche Vorschriften gebundene Sozialversicherung nicht individuellen Bedürfnissen anpassen. Diese Aufgabe bleibt stets der privaten Altershilfe. Sie wird auch in Zukunft die persönliche Betreuung übernehmen und im Geiste christlicher Caritas das Mitgefühl in die Wohnungen der Betagten und die Liebe in die Zimmer der Gebrechlichen bringen. Herr Bundesrat Tschudi schloß seine tiefgründigen Ausführungen mit folgenden Worten: «Die Auszeichnung, unser Schweizerland einen humanen und sozialen Staat nennen zu dürfen, erwerben wir uns vor allem dadurch, daß wir unseren Vätern und Müttern, unseren betagten und gebrechlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern einen sonnigen Lebensabend gewährleisten.»

Dr. O. Stebler

Heimbesichtigungen in der Nordostschweiz

Vor einiger Zeit faßte der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge den Beschluß, periodische Studienreisen zwecks Besichtigung der besonderen Heime und Anstalten in den verschiedenen Gegenden unseres Landes durchzuführen. Dem aus Vertretern aller Kantone zusammengesetzten Vorstand soll dadurch Gelegenheit geboten werden, die Kenntnisse und Erfahrungen im Anstaltswesen zu erweitern, darüber hinaus aber auch persönlichen Gedankenaustausch zu pflegen. Die erste dieser Studienreisen fand auf Veranlassung der Vorstandsmitglieder der Region Nordwestschweiz am 14./15. September 1967 statt und wurde durch den Vorsteher des Kantonalen Armensekretariates Basel-land, Herrn *Werner Bitterlin*, in mustergültiger Weise organisiert.

Von Olten aus führte der Car die fast aus allen Kantonen stammenden Teilnehmer zunächst in das *Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach*. In eingehender Weise schilderte der Geschäftsführer, Herr Rudolf Haller, wie diese bedeutungsvolle Institution erst vor wenigen Jahren auf Initiative einiger wagemutiger Männer ins Leben gerufen wurde. Dank der aus einer Konkursmasse günstig gekauften Fabrikliegenschaft und dank dem Einsatz des sich zur Verfügung gestellten Personals hat das Arbeitszentrum in kurzer Zeit bereits eine fruchtbare Tätigkeit entwickelt und wertvolle Erfahrungen für die Zukunft gesammelt. Im Vordergrund steht von Anfang an die Umschulung und Ausbildung körperlich Behinderter und praktisch Bildungsfähiger zu Berufen, die ihnen erlauben, sich möglichst aus eigenem Verdienst durchzubringen. Daneben bezweckt das Arbeitszentrum, Invaliden eine Dauerbeschäftigung zu bieten, sei es in den eigenen Dauerwerkstätten, sei es durch Heimarbeit. Während der größere Teil der Insassen (zurzeit etwa 100) intern, also im Heim selber wohnt, erreicht der kleinere Teil (zurzeit etwa 20) das Arbeitszentrum täglich von zu Hause aus. Es ist erstaunlich festzustellen, mit welchem Eifer die Behinderten ihre Arbeit verrichten und dabei eine beispielhafte Disziplin wahren. Da erst wenige Institutionen dieser Art in der Schweiz bestehen, ist zu hoffen, daß noch in andern Landesgegenden solche Zentren geschaffen werden, zumal diese weitgehend mit der finanziellen Hilfe der Invalidenversicherung rechnen können.

Nach einer Querfahrt durch die Täler des obern Aargaus, vom Wiggertal über das Suhrental und Wynental zum Seetal, und nach einem Mittagshalt auf dem aussichtsreichen Eichberg (ob Hallwilersee) wurde am Nachmittag das *Männerheim SATIS* in Seon besichtigt. Der Heimleiter Herr Willy Wüthrich berichtete uns, wie er vor einigen Jahren, zuerst nebenamtlich – im Hauptamt war er Blaukreuzfürsorger – begonnen hat, in seinem Heim, einem alten Bauernhaus, einige Männer aufzunehmen, um ihnen ein Zuhause zu bieten. Als sich ein unerwartet großer Zustrom von Männern einfand, gab Herr Wüthrich seinen Beruf auf und widmet sich seither mit seiner Ehegattin ausschließlich der Betreuung dieser Männer, die den Lebensschwierigkeiten und Verlockungen der Freiheit nicht gewachsen sind, so vor allem Alkoholgefährdete und Straftentlassene. Um alle Pfleglinge unterzubringen, kaufte Herr Wüthrich aus einer Erbschaft die frühere Tb-Klinik SATIS und ließ sie in der Folge noch ausbauen. Der Heimleiter verschafft «seinen» vom Schicksal betroffenen Männern Arbeit in der nähern und weiteren Umgebung und verwaltet ihren Lohn. Dadurch trägt er dazu bei, daß diese früher vielfach Fürsorgebedürftigen von der Armengenössigkeit befreit werden und teilweise sogar noch Schulden tilgen können. Wie sehr diese Art von Heim den Bedürfnissen unserer Zeit entspricht und nach analogen Institutionen in andern Landesgegenden ruft, geht aus der Tatsache hervor, daß das heute etwa 100 Männer zählende SATIS-Heim laufend Bewerber wegen Platzmangels abweisen muß.

Nach dieser eindrucklichen Besichtigung führte der Car die Teilnehmer über die Saalhöhe dem Etappenziel Basel zu, wo der Abend bei zwanglosem Beisammensein verbracht wurde.

Am zweiten Tag folgte zunächst die Besichtigung des neugeschaffenen *Paraplegiker-Zentrums in Basel*, das als jüngste Schöpfung der «Milchsuppe» die Krone aufsetzt. Mit beneidenswertem Optimismus machte uns der Leiter, Herr Dr. Keller, mit dem nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen konzipierten Bau und dessen Einrichtungen bekannt. Das Zentrum, das über 50 Patienten

Platz bietet und mehr als 8 Millionen Franken kostete, dürfte auf absehbare Zeit zur Aufnahme von Paraplegikern aus der ganzen Schweiz voll genügen. Es sei nicht unerwähnt, daß dieses einzigartige soziale Werk nur dank namhafter Beiträge der Invalidenversicherung möglich geworden ist. Wenn sich auch die Tageskosten auf minimal Fr. 92.– belaufen, dürfte sich dennoch der Aufwand lohnen, wird doch durch intensive und gezielte Therapie und Umschulung alles versucht, um den Patienten wieder einen Arbeitserwerb zu ermöglichen.

Der nächste Besuch galt einer Institution ganz anderer Art, nämlich dem *St. Katharinen-Heim* in *Basel*. Wie uns die Vorsteherin über das bereits vor einigen Jahrzehnten gegründete und von barmherzigen Schwestern geführte Werk orientierte, hat das Heim seine Daseinsberechtigung nicht eingebüßt, ganz im Gegenteil. Nach wie vor besteht ein großes Bedürfnis, gefährdeten Mädchen einen innern Halt fürs Leben zu bieten und sie durch Einführung in die hauswirtschaftlichen Berufe zu arbeitstüchtigen Menschen zu erziehen. Wir konnten uns beim Rundgang durch das von etwa 70 Mädchen bewohnte Heim davon überzeugen, wie sehr die baulichen Einrichtungen den heutigen Verhältnissen angepaßt wurden. Daß dieses Heim auch in Zukunft in besonderer Weise auf das finanzielle Wohlwollen der Behörden angewiesen ist, sei nur am Rande vermerkt. Die gleiche Bemerkung gilt übrigens auch für das vorstehend erwähnte Männerheim SATIS in *Seon*.

Die letzte Besichtigung widmeten wir einer sozialen Institution in *Arlesheim*. Die Behörden des Ortes bereiteten uns beim Mittagessen einen herzlichen Empfang. Mit berechtigtem Stolz wurden uns hierauf die modernen, aber zweckmäßigen Bauten der *Stiftung zur Obesunne* präsentiert. Mit einem Kostenaufwand von 4,1 Millionen Franken gelang es dieser Stiftung, die sehr weitsichtigen, gut durchdachten und aufeinander abgestimmten Anlagen in 2 Etappen von März 1964 bis März 1966 zu erstellen, nämlich ein Pflegeheim für 28 Personen und Alterswohnungen (1. Etappe 26 Einerzimmer und 6 Zweierzimmer; 2. Etappe 14 Einerzimmer und 6 Zweierzimmer) sowie im sozialen Wohnungsbau 2 Blöcke mit 20 preisgünstigen Wohnungen (3 Drei-Zimmerwohnungen, 14 Vier-Zimmerwohnungen und 3 Fünf-Zimmerwohnungen) für Familien in bescheidenen Verhältnissen.

Reich an Eindrücken und Erfahrungen kehrten wir mit dem Car gegen Abend wieder nach *Olten* zurück.

Dr. H. Richner

Literatur

«Invalidität und Versicherungsschutz». Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter, SAEB, hat soeben eine Schrift herausgegeben, die über die bestehenden Möglichkeiten der Versicherung gegen Invalidität und der Versicherung invalider Personen in der schweizerischen Sozialversicherung eingehend orientiert. Es handelt sich um eine völlige Neubearbeitung einer schon im Jahre 1955 auf Anregung von Bundesrat Dr. W. Stampfli herausgegebenen Broschüre, die nun Dank der Mitarbeit namhafter Versicherungsfachleute wesentlich erweitert werden konnte. Der Inhalt der Schrift ist sehr vielseitig. Dr. P. Binswanger, Winterthur, der Autor des AHV-Kommentars, gibt in seinem einleitenden Aufsatz eine allgemeine Übersicht über die Versicherung gegen Invalidität im Rahmen der schweizerischen Sozialversicherung. Die bekannten Fachleute der